

Pressemitteilung

Stadtgutscheine als steuerfreier Sachbezug gestärkt (Düsseldorf, 03.05.2021)

Zum 1. Januar 2020 ist eine neue gesetzliche Definition des steuerfreien Sachbezugs in Kraft getreten, die teilweise zu viel Verunsicherung geführt hat. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat mit dem BMF-Schreiben vom 13. April 2021 nun für Klarheit gesorgt. Stadtgutscheine gelten weiterhin als Sachbezug, Prepaid-Kreditkarten oder Amazon-Gutscheine hingegen nicht mehr.

Konkret ging es bei der gesetzlichen Neuregelung darum, welche Modelle weiterhin als Sachbezug steuerfrei im Rahmen der 44 Euro-Freigrenze durch Arbeitgeber an Arbeitnehmer zugewendet werden können. Die Finanzverwaltung hat nun mit dem BMF-Schreiben vom 13. April 2021 für eine Klarstellung in wesentlichen Punkten gesorgt, die für Herausgeber von lokalen Stadtgutscheinen in mehrfacher Hinsicht erfreulich sind:

- Stadtgutscheine werden explizit als weiterhin gültiger Sachbezug benannt
- Prepaid-Kreditkarten (z.B. von den Anbietern Givve, Spendit, Edenred, Sodexo)
 sind in der bisherigen Form nicht mehr als Sachbezug gültig
- Auch "Marketplace-Lösungen" wie z.B. Amazon-Gutscheine sind nicht mehr als steuerfreie Sachzuwendung gültig
- Gebühren für die Bereitstellung und Aufladung stellen keinen weiteren geldwerten Vorteil dar.

Aufgrund der entstandenen Unsicherheiten der Neuregelung hat die Finanzverwaltung zudem eine Nichtbeanstandung bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt. Betroffene Arbeitgeber haben also bis Ende des Jahres Zeit, den Sachbezugsanbieter zu wechseln.

Stadtgutscheine sind dafür nicht nur die rechtssichere Alternative, sondern bieten lokalen Arbeitgebern zugleich die Möglichkeit, den eigenen Standort aktiv zu fördern. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Gebühren bei Stadtgutscheinen in der Regel deutlich günstiger sind als bei den teuren Angeboten von Givve, Spendit, Edenred & Co. Für Herausgeber lokaler Gutscheine bietet sich damit nun die Chance, diese Kaufkraft lokal in der Stadt zu binden. Übrigens: zum 01. Januar 2022 erhöht sich der Wert von 44 Euro auf 50 Euro pro Monat.

Stadtgutscheine als Sachbezug: Mitarbeitermotivation und Standortförderung in einem!



Kontakt für Rückfragen

Stadtguthaben GmbH Patrick Koch Schinkelstraße 19 40211 Düsseldorf

0211 / 97 63 41 82 hallo@stadtguthaben.de www.stadtguthaben.de